

Erstmal außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreise: In loco: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zustellung ins Haus 1 fl.; mit Postversendung: im Inlande: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Auslande: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Einzelne Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Adolf Persz.

Redactions-Bureau: Wintergasse 5, Stiege rechts, I. Stock. Druckstunden von 10-12 Uhr Vormittags.

Abonnements-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Biskupsdorf bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenberg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Skřítk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burzergasse, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 B. egl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Nro. 39.

Hermannstadt, Freitag den 15. Februar 1884.

100. Jahrgang.

## Einiges über die Stimmung bezüglich des neuen Gewerbe-Gesetzentwurfes.

Der vor die Registratur gebrachte neue Gewerbe-Gesetzentwurf hat sowohl in der Presse, als auch im Leben eine große Bewegung hervorgerufen. Man kann sich darüber gar nicht wundern, denn es stehen ja die höchst wichtigen Interessen eines bedeutenden Theiles der Bevölkerung in Rede.

In dem Ideenkampfe, welcher nun beginnt und, wie es scheint, immer größere Dimensionen annimmt, sind die verschiedensten Auffassungen vertreten. Die Liberalen schreiben dem Gesetzentwurf gewisse reactionäre Tendenzen und Bestimmungen zu. Es kann diese Beschuldigung auch gerechtfertigt werden.

Die Regierungsbücher haben die leichteste Aufgabe. Sie brauchen den Entwurf im Ganzen und in allen Details nur zu loben. Sie thun es unbedingt und mitunter so einseitig, daß man unwillkürlich darauf kommt: in diesem Falle lobt sich der Entwurf selbst viel besser. Die oppositionellen Zeitungen aber möchten auch bei diesem Gegenstande mit aller Gewalt opponiren, doch sie finden dazu nicht genug Möglichkeit und noch weniger gute Gründe.

Es ist wirklich interessant, wie z. B. „Pesti Napló“, das Organ der gemäßigten und zugleich rührigen Opposition, damit beginnt: daß der neue Entwurf zwar als ein Fortschritt betrachtet werden müsse, daß sei aber noch keine so große Sache! (Sic!) Dasselbe Blatt spricht sich in der Einleitung des diesbezüglichen Artikels aus, daß der Entwurf zumeist auf dem halben Wege stehen geblieben sei. In den weiteren Ausführungen des Artikels aber stimmt es fast allen Bemerkungen vollkommen, oder bloß mit unbedeutenderen Bemerkungen bei.

Wir wollen noch betonen, daß dieses Blatt, z. B. mit Bezug auf die Gewerbevereinschaften, gerade die facultativen Bestimmungen beanstandet und imperative Verfügungen verlangt. Das wäre nun eine Antwort auf die Beschuldigung der Liberalen, welche in dem Entwurfe sogar die Spuren einer Reaction finden.

Draußen im Leben gestaltet sich die Bewegung noch lebhafter und da stehen die extremsten Anschauungen einander gegenüber. Besonders in einem Punkte scheint der Gesetzentwurf den Forderungen des größten Theiles der nächst interessirten Gewerbetreibenden nicht entsprechen zu wollen.

Wir greifen ein wenig in die jüngste Vergangenheit zurück, um diesen Punkt genauer zu beleuchten.

Der Gewerbebestand sprach sich bei dem II. Gewerbe-Congreß mit imposanter Majorität für die Qualification aus. In Folge dessen ist man jetzt mit jenem Theile des Entwurfes nicht zufrieden, in welchem das Hauptgewicht statt auf den Befähigungs-Nachweis auf den strengen Unterricht der Lehrlinge und auf die pünktliche Beaufsichtigung der Gehilfen gelegt wird.

Es ist sehr natürlich, daß in gewerblichen Kreisen heute für das Schicksal des Gesetzentwurfes eine ganz außerordentliche Aufregung herrscht. Da nun der volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses die Berathung schon am 18. d. beginnen will, bemüht man sich

auch, hauptsächlich im Interesse des oberwähnten Punktes frühzeitig Alles zu thun, was noch möglich ist.

Der Landes-Gewerbeverein und die Budapester Handels- und Gewerkekammer, diese beiden maßgebenden Organe des Gewerbebestandes, beabsichtigen in einem Memorandum jenen Wünschen Ausdruck zu geben, welchen sie im Wege des volkswirtschaftlichen Ausschusses Geltung verschaffen wollen. Der Central-Ausschuß des II. Congresses bereitet sich auch vor, gegen den Entwurf Stellung zu nehmen und die betreffenden Bemerkungen vorzutragen.

Der Central-Ausschuß befindet sich übrigens in einer äußerst seltsamen Situation. Die Budapester Mitglieder desselben stehen auf dem Standpunkte des Entwurfes, das heißt, sie sind ebenfalls der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Ausübung der Gewerberechte noch mehr zu beschränken. Wenn sie aber im Namen des Congresses auftreten, müssen sie daran festhalten, daß die Qualification, das ist der formelle Nachweis der stattgefundenen fachmäßigen Erlernung des Gewerbes in dem Entwurfe aufgenommen werde.

Es wurde eine Conferenz abgehalten und man kam darin überein, daß behufs Formulirung der betreffenden Wünsche das größere Comité einzuberufen sei.

Die bisherigen Thatsachen bezeugen in dieser höchst wichtigen Angelegenheit das größte Chaos. Es stehen mit Bezug auf den Entwurf nicht nur die politischen, sondern auch noch die gewerblichen Parteien mit einander im Kampfe. Die Groß-Industrie und das Klein-Gewerbe, die Hauptstadt und die Provinz, die Städte und die Gemeinden haben entschieden divergirende Interessen und Wünsche.

Der Gesetzentwurf befreit sich, den divergirenden Interessen und Wünschen möglichst zu entsprechen. Bezüglich einiger Punkte kann der Entwurf als eine Art Compromiß gelten. Freilich ist es schwer, Jedem in Allem ganz gerecht zu werden.

Ein bedeutender Theil des Gewerbebestandes betrachtet bloß seine jetzige, gewiß sehr bedrückte Lage. Da kann, wie es scheint, mit der Berufung auf den fortgeschrittenen Zeitgeist, auf die Erfordernisse der persönlichen Freiheit und dergleichen sehr wenig oder gar nichts ausgerichtet werden.

Es ist auffällig und charakteristisch, daß man in den betreffenden Kreisen die bedrückte Lage — durch das Zurückgreifen zu einem Stück Mittelalter zu verbessern hofft!

Die zur Besprechung des neuen Montan-Gesetzentwurfes einberufene Enquete hielt unter dem Präsidium des Staatssecretärs Alexander Matlekovics in den Localitäten des Handels-Ministeriums mehrere Sitzungen ab.

Aus der Sitzung vom 11. d. wurde ein Subcomité entsendet, welches die Aufgabe hat, einen concreten Vorschlag auszuarbeiten: in welcher Weise die Befreiung der Steinkohle mit den Interessen der Grundbesitzer in Uebereinstimmung gebracht werden könne?

Die Mitglieder des Subcomités sind: Graf Emanuel Androssy, Alexander Jaido-Moys, Karl Herich, Ladislaus Lutacs, Arthur Probstner, Karl Sztaancsek, Oscar Guttmann und Paul Szontagh.

Der hauptstädtische Industrie-Verein wandte sich im Wege einer Deputation kürzlich an den Unterrichts-Minister August Tréfort, mit der Bitte, die vaterländischen Industrie-Erzeugnisse, besonders in Anbetracht der nächstjährigen Landes-Ausstellung, in seinen Schutz zu nehmen. Aus diesem Anlasse richtete der Unterrichtsminister an den genannten Verein folgendes Schreiben: „Wenn ich auch Lob und Tadel, sofern sie sich auf meine Person beziehen, auf das richtige Maß zu reduciren pflege, so freute ich mich doch über das Erscheinen der Deputation des Industrie-Vereines und über deren Eröffnungen. Meinem Wirkungskreise am nächsten liegt der industrielle Fachunterricht und auf diesen lege ich das größte Gewicht und ich glaube, daß wir auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr beträchtliche Fortschritte machen werden. Vom Politechnicum gar nicht zu reden, glaube ich, daß die zweckmäßige Organisirung der Gewerbe-Mittelschule und des technologischen und Kunstgewerbe-Museums, sowie der kunstgewerblichen Fachunterricht und der Unterricht der Gewerbe-Lehrlinge besonders im Zeichnen den Aufschwung der Industrie bedeutend fördern wird. Aber mit dem gewerblichen Fachunterricht allein werden wir keine Industrie schaffen; eine Industrie — ohne welche das Land der traurigsten Zukunft entgegengeht — werden wir nicht haben, wenn nicht das lebendige Gefühl und warme Protegirung für vaterländische Industrie-Erzeugnisse rege wird, was heute nicht vorhanden ist. Es ist nicht genug, daß wir irgendwelchen Industrie-Artikel verfertigen können, es ist notwendig, daß derselbe auch Absatz finde. Eines jener Mittel und Wege, durch welche wir eine Industrie schaffen wollten, war in den vierziger Jahren der Schutzverein. Die Verhältnisse haben sich jedoch so sehr geändert, daß ich heute ein solches Mittel zu empfehlen nicht getrauen würde. Die können nicht wollen, daß Ungarn sich von der Welt abschleife, dann hätte es ja für seine eigenen Producte keinen Markt im Auslande. Vernünftigerweise können wir nicht voraussetzen, daß Ungarn zur Production eines jeden Consumartikels berufen sei und daß es sogleich jeden Artikel produciren könne. Von den Handwerken abgesehen, könnten wir aber unsere Wolle und Häute in Fabriken selbst aufarbeiten, und von der Eisen-Industrie nicht zu reden, könnten wir in größerer Quantität Papier und Glas produciren. Zur Beförderung solcher Interessen wäre sehr heilsam, einen speciellen Verband zu schaffen, dessen Mitglieder sich die Aufgabe stellen könnten, gewisse Zweige der Industrie durch Consumtion einschlägiger oder ähnlicher Producte zu befördern. Ich glaube, daß zur Beförderung dieses Zieles auch die 1885-er Ausstellung in großem Maße beitragen wird; meiner Theilnahme und meines Interesses können Sie versichert sein.“

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. Februar.

Ueber die Frage, ob angefaßt der im Laufe des kommenden Frühjahrs stattfindenden Reichstagsabgeordnetenwahlen eine Romanen-Conferenz einzuberufen sei, um sich für die Activität oder Passivität zu entscheiden, — soll das von der Romanen-Conferenz im Mai 1881 eingesetzte hiesige Comité noch nicht schlüssig geworden sein.

Am 12. d. hat der Communicationsminister im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen er ermächtigt werden soll, die für mehrere Vicinalbahnen im Anhang zu ihren Concessions-Urkunden gesetzlich festgestellten Verkehrsbestimmungen im Verordnungswege abzuändern, beziehungsweise sie in einer gleichmäßigen Weise zu regeln. Zu den dabei in Rede stehenden Bahnen gehören auch die Körösthäl- und die Szamosthal-Bahn.

Nun ist endlich das preussische Abgeordnetenhause mit der Verathung des Cultus-Etats fertig geworden. Noch zu guterletzt führte das Centrum gegen Herrn v. Gögler an, indem es sich der Bewilligung

nicht verweigern und — die weitere Entscheidung wird Sache des Ehren-gerichtes sein. Ich würde diesen Weg ungern wählen, schon um meiner Schwägerin willen, deren Name in dem Briefe genannt ist, aber — ich würde dazu gezwungen sein, denn — Klarheit muß ich unter allen Umständen haben.“

Hennig wuschte sich verzweifelt den Schweiß von der Stirn. Er kämpfte offenbar einen schweren Kampf mit sich. Breitenfeld las ihm die Frage von den Lippen, die er sich auszusprechen scheute.

„Würde ich dagegen die erwartete Antwort von Ihnen erhalten,“ fuhr er ruhig fort, „so würde ich im Interesse aller Beteiligten keinen für Sie nachtheiligen Gebrauch von Ihrem Zugeständniß machen. Dafür bürgt Ihnen mein Ehrenwort.“

„Und Sie glauben, mich hier ungestraft in meiner Wohnung beleidigen zu können?“

„Erst Ihre Antwort, dann werde ich Ihnen die verlangte Genugthuung nicht versagen.“

Hennig schwankte noch immer, aber er sah ein, daß ihm kein anderer Ausweg blieb. Herr von Breitenfeld nahm seinen Hut und wandte sich langsam zur Thür.

„Nun denn, in T. . . . s Namen, ja“ rief er ihm nach, „ich habe den Brief geschrieben. Thun Sie, was Sie wollen!“

Herr von Breitenfeld hatte seinen Zweck erreicht.

„Es bleibt bei meiner Zusage,“ erklärte er ruhig. „Im Uebrigen bemerke ich, daß ich nur noch bis Donnerstag Abend hier anwesend bin.“ Er wandte sich und ging ohne Wort und Gruß zur Thür hinaus. Er hörte die ohnmächtige Verwünschung nicht mehr, welche Hennig ihm nachschante.

In seiner Wohnung angelangt, überlegte Herr von Breitenfeld zunächst ernstlich das feinerseits zu beachtende Verhalten. Die Sache hatte, wenngleich er gewissermaßen darauf vorbereitet gewesen war, von dem Lieutenant Genugthuung für die dem jungen Mädchen angethane Kränkung zu verlangen, doch eine unerwartete Wendung genommen.

## Feuilleton.

### Eine Wette.

Novelle von C. Fontane. (Fortsetzung.)

Hennig sah dem tieferrregten Manne an, daß es sich um sehr ernste Dinge handeln müsse, er ahnte, was kommen würde.

„Wie es Ihnen beliebt“, entgegnete er. „Sie werden inbeß gestatten, daß ich mich sehe, ich befinde mich wie gesagt nicht wohl.“

Die tiefe Blässe des Gesichtes schien diese Angabe allerdings zu bestätigen. Es war jedoch nur die innere Unruhe, welche sich in seinen Zügen spiegelte.

Herr von Breitenfeld hielt es für das Beste, gerade auf sein Ziel loszugehen.

„Es handelt sich um eine Angelegenheit, bei welcher meine Schwägerin, Fräulein Anna Burgsdorff, lebhaft interessiert ist, um einen Dubenstreich, der gegen sie verübt worden ist — ich sehe voraus, daß Sie Interesse daran nehmen werden, da Sie früher im Hause meiner Schwiegereltern viel verkehrten und mir vielleicht behilflich sein möchten, den ehelichen Anstifter zu entlarven.“

Der Lieutenant fuhr bei den letzten Worten vom Sofa auf, bezwang sich aber gleich wieder.

„Ich wüßte nicht,“ entgegnete er mit erkünstelter Ruhe, „inwiefern mich diese Familien-Angelegenheiten interessieren könnten. Ich hatte, wie Sie vielleicht wissen, schon seit längerer Zeit nicht mehr die Ehre, mit der Familie Ihrer Frau Gemahlin in nähere Verührung zu kommen — Sie nehmen also leicht von einer irrigen Voraussetzung aus, wenn Sie ein näheres Interesse bei mir erwarteten.“

„Bitte, bitte, Herr Lieutenant, Sie verkennen sich selbst, ich hoffe, Sie sogleich vom Gegentheil zu überzeugen. — Kennen Sie vielleicht dieses Schriftstück?“

Noch behauptete Hennig seine erzwungene Ruhe, trotzdem er das Papier sogleich erkannte.

„Ich müßte es doch erst näher sehen“, entgegnete er, die Hand ausstreckend.

Breitenfeld trat einen Schritt zurück.

„Es ist besser, wenn ich es in der Hand behalte, aber erlauben Sie, daß ich Ihnen einige Zeile vorlese, Sie werden sich dann sogleich erinnern.“

„Herr! diese Unverschämtheit geht zu weit!“ brauste Hennig auf.

„Sie werden mir Rücksicht geb.“

„Mit Vergnügen. Aber bitte, alteriren Sie sich nicht unnöthig.“

Es ist ganz gegen Ihr eigenes Interesse. — Nun, soll ich lesen?“

„Es ist nicht nöthig. Ich — nun meinetwegen — ja, ich kenne den Brief. Was soll es weiter?“

„Sehr schön. Wir werden nun gleich zu Ende sein, und ich will dann nicht länger lästig fallen. — Sie wissen also auch, daß dieser Brief die Unterschrift Ihres Herrn Schwagers, des Doctor Reinhardt, beiläufig bemerkt meines speciell n. Freundes, trägt. Sie wissen ferner, daß eine wohlgelungene Copie dieses Schriftstückes durch den Lohnbienen Scholz meiner Schwägerin, Fräulein Anna Burgsdorff, in die Hände gespielt wurde.“

„Ich weiß gar nichts,“ fuhr Hennig auf. „Lassen Sie mich in Ruhe.“

„Schön, schön. Aber das Eine müssen Sie wissen, verstehen Sie mich wohl — Sie müssen. Rämlich das, ob Dr. Reinhardt diesen Brief geschrieben hat — was ich nicht bestimmt zu entscheiden vermag, da ich fast gar nicht mit ihm correspondirt habe — oder ob, was ich mit ziemlicher Sicherheit annehme — dieses Schriftstück eine Fälschung von — Ihrer Hand. — Bleiben Sie ruhig sitzen und lassen Sie auch Ihren Degen hecken,“ fuhr Herr von Breitenfeld mit stolzer Ruhe fort. „Sie könnten sich selbst sagen, daß das auf mich keinen Eindruck macht. — Ueberlegen Sie sich die Sache, ich wil Sie nicht drängen. — Verweigern Sie mir die verlangte Auskunft, dann wird sie mir Ihr Herr Schwager sicher

von zwei Millionen im Extra-Ordinarium für Kunstzwecke widersteht; aber diesmal gingen die Conservativen nicht mit, da sie über die Wirkung ihres letzten Hüfensstückes gegen den conservativen Minister selbst erschrocken waren. Hatte doch ein Mitglied des Centrums im Verlaufe der Debatten erklärt, Herr v. Gözler müßte eigentlich in Anklagezustand verlegt werden! Nun können die Clericalen die kurze parlamentarische Pause benutzen, um über ihr weiteres Verhalten schlüssig zu werden. Eine gewisse Disharmonie innerhalb der Fraction ist nämlich während der letzten Wochen wiederholt zu Tage gekommen, und man erzählt in dieser Beziehung folgenden Vorgang: Bei der Feststellung der Haltung der Fraction gelegentlich der Vorlage wegen des Ausbaues der Wittenberger Schlosskirche kam es zu sehr erregten Erörterungen, bis sich endlich eine Majorität für die Bewilligung der Position zusammenfand. Diese Bewilligung sollte durch eine besondere Erklärung motivirt werden. Man nahm aber doch Bedenken, diese Erklärung im Hause schriftlich zu produciren und abzulesen, und fand endlich den Ausweg, daß dieselbe zwar niedergeschrieben wurde, Dr. Lieber aber Auftrag erhielt, sie mündlich auswendig zu lernen, um sie dem Hause im Namen der Fraction vorzutragen. Der Minorität, die sich theils überhaupt gegen die Bewilligung erklärte, theils die Tactik der Majorität nicht für angemessen hielt, wurde im Widerspruche mit den Fractionstatuten aufzuerlegt, bei der Abstimmung im Plenum „an die Luft“ zu geben.

Die „National-Zeitung“ ergänzt ihre Mittheilungen über die anderweitige Verwendung des russischen Votstafers in Paris durch den Bericht, daß Dr. Lieber auf persönlichen Wunsch Bismarck's den Votstafersposten in Berlin übernehmen werde. Saburoff werde ein höheres Hofamt erhalten.

In seinem Journal, „Justice“, veröffentlicht Herr Clémenceau Enthüllungen, wonach unter dem Regime des 16. Mai Gambetta einem etwaigen Staatsstreich Mac Mahon's die directe Gewalt entgegenzusetzen wollte. Es fanden Versammlungen im Hause einer heute hoch placirten Persönlichkeit statt, und Clémenceau selbst sei von Gambetta mit der Organisation der Contre-Revolution betraut worden. Er habe, schließt Clémenceau, bei gewissen Leuten, die heute die Radicalen verfolgen, damals eine bedauerliche Schwäche gefunden.

In der Sitzung des britischen Unterhauses vom 12. d. erklärte Gladstone, Verhandlungen mit Frankreich in Betreff einer Kooperation in Egypten fanden nicht statt. Die Regierung werde ihre Absichten erst bekanntgeben, bis sie ihre Ansichten in der Debatte entwickeln kann. Der Antrag Northcote's, Bradlaugh nicht zu gestatten, einen pro forma Eid zu leisten, wurde trotz Bekämpfung seitens der Regierung mit 280 gegen 167 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Antrag Northcote's, Bradlaugh vom Hause auszuschließen, bis er sich verpflichtet, die Verhandlungen nicht zu stören, mit 228 gegen 120 Stimmen angenommen.

Das definitive Resultat der Wahlen in Serbien ist folgendes: 110 Abgeordnete der Regierungspartei, 20 Abgeordnete der vereinigten Oppositions-Parteien, 6 Wahlen stehen noch aus (Ballotage, Unordnungen etc.). Fügt man dem die durch den König zu ernennenden 43 Deputirten hinzu, so ergibt sich eine Gesamtheit von 179 Abgeordneten, von denen 153 zur Regierungspartei zählen. Der Sieg der Regierung ist also ein absoluter. — Die Ernennung der vom Könige in die Sceptina zu entsendenden Abgeordneten wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen; unter denselben sollen sich die Führer der Fortschrittspartei, Pirocsanac, Novakovic, Garaschanin und Kujundzic, befinden; die beiden Letzteren würden, da sie Gesandtschaftsposten in Wien und Rom bekleiden, einen Urlaub für die Dauer der Sceptina-Session antreten. Die serbische Infanterie soll um fünf Bataillone vermehrt, der Stand der technischen Truppen erhöht, 240 Feld- und 24 Gebirgsgepöcke sollen angeschafft werden.

Die russischen Intriguen gegen die bestehende bulgarische Regierung machen sich bereits in der Armee bemerkbar. Der neue Kriegsminister, der russische General Kantakuzen, ist schon seit acht Tagen nach Odessa abgereist, aber man weiß noch nicht, ob er sich in Rumänien oder Dromedien aufhalte. Eine ganze Reihe russischer Officiere hat den bulgarischen Kriegsdienst verlassen und es ist bisher nicht möglich gewesen, die vacanten Stellen zu besetzen. Jonin und andere russische „Rathgeber“ machen gar keine Miene, Bulgarien zu verlassen.

### Tisa-Glar

in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 12. d.

Abgeordneter Janja referirt über die vom Wiener Strafgericht begehrte Auslieferung des Abgeordneten Dr. Bloch wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch die Presse gegen Professor Rohling. Der Immunitäts-Ausschuß beantragt die Aufhebung der Immunität. Abgeordneter Dr. Bloch legt Protest ein gegen die Bemerkung des Ausschusses, daß die begehrte Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung keine grundlose sei. Das komme einem Urtheile in der Sache seitens des Ausschusses gleich. Redner führt nun aus, was die Grundlage des Ehrenprocesses bildet. Professor Rohling habe sich zum Eide angeboten, daß nach den Religionsgesetzen der Juden der rituelle Mord geboten sei. Um so verhängnißvoller erscheine das Präjudiz

Seine anfängliche Voraussetzung, daß es sich bei dem fraglichen Briefe nur um einen albernern Scherz gehandelt habe, hatte sich als irrig erwiesen. Aus den Mittheilungen des Lohnbiener's Scholz erhellet, daß ein mit Raffinement angelegter und ausgeführter Streich vorlag, der die Lösung der zwischen seiner Schwägerin und seinem Freunde Walbow angekauften Beziehungen bezweckte und insoweit auch gelu gen war. Der Brief, welchen ihm Scholz gereigt und auf sein bestimmtes Verlangen ausgehändigt hatte, war diesem von dem Lieutenant Hennig zunächst mit der Weisung übergeben worden, ihn auf dem bereits früher angegebenen Wege in Anna's Hände gelangen zu lassen. Später hatte er diese Weisung dahin abgeändert, daß Scholz, der früher Schreiber war und gewisses Geschick im Nachahmen von Handschriften besaß, den Brief abschreiben und diese Abschrift dem Stubenmädchen Pauline zustellen sollte, was denn auch geschähen war. Er hatte offenbar die Befolgung gehei, daß seine Handschrift zur Entdeckung führen könnte.

Das Concept hatte er in unbegreiflicher Nachlässigkeit in den Händen des Lohnbiener's gelassen, und diese Nachlässigkeit wurde verhängnißvoll für ihn.

Der fragliche Brief, welcher, wie schon gesagt, die Unterschrift „Dr. Reinhardt“ und die Anrede „Lieber Freund“ trug, enthielt folgenden Satz:

„Was unsere damals scherzhafter Weise eingegangene Wette anbelangt, so sehe ich nun doch, daß Du Dir erstlich vorgenommen hast, dieselbe zu gewinnen. Freilich ist die Kleine, Anna heißt sie wohl, deren Eroberung Du Dir zum Ziel gesetzt hast, nach Deiner Schilderung sowohl, wie nach Allem, was ich sonst über sie höre, ein so liebenswürdiges Geschöpf, daß ich Deinen Eifer nicht tabula fana, und es will mir so scheinen, als ob Du Dich bei dem Bemühen, Deine Wette zu gewinnen, bereits in den Gestand derselben verliebt hättest. Ich würd' mich darüber freuen, denn, unter uns gesagt: hübsch ist es eigentlich doch nicht, in solche Wetten einzugehen. Nun wir waren eben damals in heiterer Weinlaune und werden gewiß Deiner künftigen Braut und Gattin gegenüber nichts aus der Schule plaudern.“

Der Brief ging dann auf einen andern Gegenstand über und schloß mit der Erwartung, daß der Absender baldigst die erwartete Verlobungs-anzeige erhalten werde. (Fortsetzung folgt)

im Ausschußberichte, der auch noch den Satz enthalte: „aus der Actenlage gehe auch nicht hervor, daß die begehrte strafgerichtliche Verfolgung auf einen Tendenzproceß zurückgeführt werden könne“. In weiterer Auseinandersetzung führt Redner nun aus, daß es sich thatsächlich um einen Tendenzproceß handle, der an das Ereigniß von Tisa-Glar anknüpft. Redner verliest zahlreiche Urtheile von Journalen über das Vorgehen Rohling's und einen Brief des Orientalisten Professor Köhler, der seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, daß Rohling nicht aus ihn geflagt habe. Die Pflicht eines Seelsorgers besteht darin, seine Glaubensgenossen gegen so schwere Anklagen in Schutz zu nehmen, und diesen gegenüber wäre Schweigen Verrath; darum stimme er dem Auslieferungsantrage des Ausschusses zu. Thun Sie, schließt Redner unter großer Unruhe des Hauses, den Willen des Klägers und Sie werden Desterreich von einer Schmach befreien.

Abgeordneter Baron Gödel nimmt den Immunitätsausschuß gegen die Beschwerden Bloch's in Schutz. Von einer Parteinehmer des Ausschusses gegen Bloch könne unmöglich gesprochen werden. Die beanstandete Aeußerung, daß die Einleitung der strafgerichtlichen Voruntersuchung keine grundlose ist, habe gar keinen anderen Sinn als den, daß der Kläger sich mit Grund in seiner Ehre verletzt fühlen konnte.

Abgeordneter Ritter v. Schönere: Wohl nicht überrascht hat es, wenn man die Gewohnheiten jener Race in's Auge faßt (Rufe: Psui! und Zischen links und auf den Galerien, welcher der Vorredner angehört, daß der Vorredner die Gelegenheit benützt hat, seiner Meinung in solcher Weise hier Ausdruck zu geben. Wenn Jhnen der kleine Rabbiner des großen Judenthums gesagt hat, es liege in diesem Proceße eine principielle Bedeutung, so gebe ich ihm vollkommenes Recht. Ich war nicht vorbereitet auf eine meritorische Debatte, auch hat der Herr Präsident bereits erklärt, daß er nicht zugeben könne, ausführlich auf die meritorische Angelegenheit einzugehen, vorbereitet aber bin ich jederzeit, um den Uebergriffen des Judenthums entgegenzutreten. (Gelächter links.) Ich erlaube mir, im Namen von beinahe sämtlichen Antijemiten Desterreich's (Gelächter links) zu erklären, daß, wenn der Herr Rabbiner Bloch auf die Tisa-Glarer hingewiesen hat, dies wieder unflug gemein ist von seiner Seite, denn weder er, noch viel größere Leute könnten uns den Glauben nehmen, daß, insoweit die Leiche der Eiser Solymosy (laute Psui!-Rufe und Zischen links auf den Galerien) nicht aufgefunden ist, die Juden schuld an diesem Morde sind. (Psui!-Rufe und Zischen links und auf den Galerien.)

Präsident: Ich bitte, bei der Sache zu bleiben. (Beifall auf der Galerie.)

Abgeordneter Schönere: Ich schließe, denn ich habe meinen Standpunkt hinreichend gekennzeichnet. (Heiterkeit.) Aber ich wiederhole: In so lange die Leiche der Eiser nicht herbeigeschafft ist (türmische Unterbrechung des ganzen Hauses, starkes Zischen auf der Galerie und im Hause, anhaltender Lärm, inmitten dessen

Abgeordneter Schönere mit erhobener Stimme schließt): ... insoweit wir nicht aufhören, zu glauben, daß die Juden an diesem Morde schuldig sind. (Neuerliches anhaltendes Zischen.)

Abgeordneter Dr. Bloch bittet um's Wort. (Zahlreiche Schlußrufe im ganzen Hause.)

Es wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Abgeordneter Dr. Bloch: Professor Rohling trägt in die Bevölkerung den Ruf: „Die Juden sollen die Leiche der Eiser herbeischaffen!“ Es thut dies, als ob wir Polizeibeamte, als ob wir für jedes verlorene Menschenkind in Desterreich verantwortlich wären. Tausende gehen jährlich in Desterreich spurlos verschwunden. (Ho! Ho! Schallende Heiterkeit im ganzen Hause.) ... Sie nehmen Anstoß an dem Worte Laufende, und wenn es bloß Zehne sind, sollen wir Juden sie herbeischaffen? (Neuerliches lebhaftes Heiterkeit im ganzen Hause.) Wer an das wahre Evangelium glaubt, der kann nicht einstimmen in die Ausbrüche des Vorredners, welcher gerade so gegen das Christenthum als Religion ist, wie gegen das Judenthum. Die wahre Kirche hat stets Friede gehalten mit dem alten Judenthume, sie hat sich nie dazu hergegeben. (Präsident läutet wiederholt, um den Redner zur Sache zu mahnen.) ... Ich schließe (Lebhaftes Bravo!): Stimmen Sie dem Antrage des Ausschusses zu, von dem ich hoffe, daß er endlich die Stimmen des Hasses zum Schweigen bringen werde.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

### Inland.

Budapest, 12. Februar. Der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat heute Abends unter Vorsitz Paul Ordozy's eine Sitzung gehalten. Von Seite der Regierung waren anwesend: die Minister Graf Julius Szapary und Baron Gabriel Kemény; Staats-Sekretär Baross, Ministerialrath Ludwig. In erster Reihe wurde die Vorlage über die Concessionirung der Eisenbahnlinie Szacza-Landesgrenze in Verhandlung gezogen. Nachdem Referent Béla Lukacs die Vorlage motivirt und Mehrere zur Sache gesprochen hatten, wurde der Gesetzentwurf im Allgemeinen und in den Details angenommen. Sodann wurde die Vorlage über die Revision des Spiritussteuer-Gesetzes aufgenommen. Referent Alexander Hegerius erläuterte eingehend die Vorlage und die in derselben enthaltenen Bestimmungen. Nachdem Jgnaz Helyi, Moriz Wahrmann, Minister Graf Szapary, Graf Albert Apponyi, Peter Buschack und Béla Kratky sich über die Vorlage geäußert hatten, wurde dieselbe zur Grundlage der Specialdebatte angenommen. — Die Specialdebatte wird in der morgen um 6 Uhr Abends stattfindenden Sitzung vorgenommen. — Die reichstädtige gemäßigtere Opposition wird am 13. Februar, um 6 Uhr Abends, eine Conferenz halten. — Die reichstädtige Unabhängigkeits-Partei hat heute Abends eine Conferenz gehalten, in welcher Präsident Ludwig Mocsary das Ableben Enrico Laßlos, eines der ältesten, und getreuesten Mitglieder der Partei, anmeldete. Der Name des Verbliebenen wird protocollich verlesen. Die Partei wird sich bei dem Leichenbegängnisse (welches am Donnerstag in Szaczaci stattfindet) durch eine Dreier-Deputation unter Führung Josef Madarasz' vertreten lassen und auf der Bahre einen Kranz niederlegen.

Wien, 12. Februar. Der „Ausnahm-Ausschuß“ genehmigte heute Abend den Bericht des Referenten Tonkl über die Ausnahm-Verordnungen. Die Berathung im Plenum ist nun bestimmt auf Donnerstag festgesetzt.

### Ausland.

Berlin, 12. Februar. Wie verlautet, richtete Bismarck ein Schreiben an das Gesamt-Ministerium, in welchem er sein Mißfallen über die neuliche Haltung der Conservativen gegen den Minister Gözler ausdrückt und zugleich das Ministerium anweist, etwaige Wiederholungen solcher conservativer Angriffe energischer abzuweisen. Auch verlautet, Bismarck werde nächstens in Berlin eintreffen, um persönlich in die Landtags-Verhandlungen einzugreifen und die gefährdeten Entwurfsvorlagen zu retten. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann die Behauptung von den angeblich bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und dem Statthalter Mantuffel als vollständig erunten bezeichnen. Der Besuch Mantuffel's in Friedrichstraße sei natürlich. Mantuffel und Bismarck seien so ziemlich seit einem halben Jahrhundert befreundet. Sicherem Vernehmen nach habe es sich in Friedrich-

ruhe weniger um Vergangenheit und Politik, als um Zukunft und wirtschaftliche Fragen gehandelt.

Paris, 12. Februar. Ein Telegramm aus Hongkong meldet die Ankunft des Generals Millot in der Bai von Along. Es bestätigt sich, daß unter den Chinesen und Annamiten in Bac-Ninh volles Zerkwürfnis herrscht. — Der Regierung sind aus Tonking Nachrichten gekommen, daß Admiral Courbet sich gekränkt fühle, weil General Millot den Oberbefehl sofort übernommen, indeß er auf das See-commando beschränkt sei. Courbet hatte darauf gerechnet, Verstärkungen vor Millot's Eintreffen zu erhalten und Bac-Ninh selbst nehmen zu können.

Rom, 12. Februar. Die „Agenzia Stefani“ dementirt die Nachricht, daß der Commandant des vor Suakim stationirten Kriegsschiffes „Rapido“ von dem englischen Admiral die Ermächtigung nach-gesucht habe, einen Theil seiner Mannschaft auszuschiffen zu dürfen. Der Commandant habe die Weisung, an den militärischen Operationen nicht theilzunehmen, vielmehr die italienischen und auf freundschaftliches Ersuchen des österreichisch-ungarischen Cabinets die seinem Schutze anvertrauten österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, sowie alle Europäer im Allgemeinen zu beschützen und seine Matrosen nur im Falle der Noth auszuschiffen.

Madrid, 12. Februar. Aus den nördlichen Grenzprovinzen, insbesondere aus Catalonien, haben sich heute Nachts zahlreiche Republikaner über die Grenze nach Frankreich gegeben, um dort den Jahrestag der Proclamation der Republik ungestört zu feiern.

London, 12. Februar. Der heute gemeldete definitive Fall Sinfar's versetze die öffentliche Meinung und das Parlament in große Aufregung. Sofort nach Eintreffen der Nachricht fand ein eiligt einberufener Ministerrath statt. Es soll beschlossen sein, sofort Truppen aus England nach Suakim absenden.

### Entwurf des Gewerbegesetzes.

(Fortsetzung.)

§ 23. Bei der Verhandlung, über welche ein Protocol aufzunehmen ist, sind in Gegenwart und mit Vernehmung der interessirten Parteien und nöthigenfalls auch von Sachverständigen und mit den Localverhältnissen vertrauten Personen alle maßgebenden Umstände zu prüfen und die etwaigen Einwendungen gründlich zu verhandeln. Im Falle solche Einwendungen erhoben werden, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ist ein freundschaftlicher Vergleich zu versuchen, und gelingt es nicht, einen solchen zu Stande zu bringen, so ist die Partei, welche Einwendungen erhoben hat, behufs Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche auf den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen, ohne daß die Bewilligung zur Errichtung der Betriebsanlagen von der diesbezüglichen richterlichen Entscheidung abhängig gemacht werden kann.

§ 24. Wenn mit einer Betriebsanlage solche Bauten verbunden sind, deren Ausführung von der vorchriftsmäßigen Bauverwaltung abhängt, so ist die aus Vordruckarten erforderliche Verhandlung möglichst gleichzeitig mit der oben erwähnten Verhandlung abzuhalten.

§ 25. Die verhandelnde Gewerbebehörde hat außer den Einwendungen der Parteien auch noch von Amtswegen zu untersuchen, ob nicht aus der beantragten Anlage für das Publikum eine bedeutendere Störung, Schaden oder Gefahr erwachsen wird und ob dieselbe den bestehenden Feuerpolizei-Sanitätsvorschriften entspricht. Die Untersuchung ist auch auf diejenigen Vorkehrungen auszudehnen, die zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erforderlich sind. Je nach dem Ergebnisse der Untersuchung ist die Bewilligung zu verweigern oder unter den nothwendig erscheinenden Bedingungen zu erteilen.

Der Bescheid ist unter Aufzählung der vorgezeichneten Bedingungen binnen drei Tagen schriftlich auszuhändigen und muß im Falle der Verweigerung der Bewilligung oder der Aufstellung von Bedingungen begründet werden.

§ 26. Den Parteien steht es frei, binnen 15 Tagen von der Einhängigung gerechnet gegen den Bescheid der Gewerbebehörde zu recurriren. Derlei Recurre haben aufschiebende Wirkung.

§ 27. Die Kosten des amtlichen Verfahrens sind im Bescheide festzustellen und fallen dem Unternehmer zur Last.

Im Falle grundloser Einwendungen wird die Einspruch erhebende Partei in die hieraus erwachsenden Kosten verurtheilt.

§ 28. Jede wesentliche Umgestaltung oder wesentliche Ausdehnung der unter die Bestimmung der § 20 fallenden Betriebsanlagen, sowie auch Veränderung der Art des Betriebes ist der Gewerbebehörde anzuzeigen, und diese verfügt, wenn sie es für nöthig erachtet, nach den Bestimmungen des § 22 eine neue, in gleicher Weise abzuführende Verhandlung.

§ 29. Anlagen, deren Betrieb großes Geräusch verursacht, sind in der Nähe von Gotteshäusern, Schulen, Krankenhäusern und solchen öffentlichen Gebäuden, deren entsprechende Benutzung durch das Geräusch verhindert würde, nicht zu gestatten.

§ 30. Wenn eine Betriebsanlage im Wege eines solchen Verfahrens gewerbebehördlich bewilligt und mit Erfüllung der festgesetzten Bedingungen errichtet wurde, hat kein Nachbar mehr das Recht, unter dem Titel unvorhergesehener schädlicher Einflüsse die Einstellung des Betriebes zu fordern und kann bei der Gewerbebehörde nur darum ansuchen, daß solche Verfügunge getroffen werden, welche die nachweislichen schädlichen Einflüsse hintanhaltend. Wo dies unmöglich oder mit dem Betriebe nicht vereinbar ist, kann die wegen der schädlichen Einflüsse beschwerdeführende Partei auf dem ordentlichen Rechtswege Entschädigung verlangen.

§ 31. Wenn ein Betrieb eine der Gesundheit schädliche oder sonst für das Publikum nachtheilige oder gefährliche Wirkung ausübt, oder wenn ein solcher Betrieb, indem er in volkreicherer Gassen mit einer größeren Menge Hundstöß arbeitet oder solchen verfertigt, leicht Feuer-gefahr verursachen könnte, so kann derselbe, wenn sein schädlicher Einfluß auf andere Weise nicht zu beseitigen ist, auch in dem Falle, wenn der Betrieb in einem auf Grund dieses Gesetzes bewilligten Etablissement begonnen hat, oder schon vor Zustelltreten dieses Gesetzes den bestanden Vorschriften entsprechend betrieben wurde, gegen vollständige Entschädigung im Wege der Expropriation eingestellt werden.

Ob ein Unternehmen, welches eine solche Expropriation nothwendig macht, schädlich sei, ist nie vom privaten, sondern stets vom Standpunkte des öffentlichen Interesses zu beurtheilen. (Fortsetzung folgt.)

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. Februar.

(Die hierortige ungarische Dilettanten-Gesellschaft) bereitet sich vor, eine neue Theater-Vorstellung zu veranstalten. Diesmal kommt das Lustspiel: „Zu einem wohlthätigen Zwecke“ von dem bekannten Bühnen-Schriftsteller Arpad Herczil zur Aufführung. Die Rollen werden verteilt und nächstens beginnen auch die Proben. Es wirken in diesem Stücke die folgenden Damen mit: Fr. Alexander Bogzgay, Fr. Bertha Balint, Fr. Marie Bogats, Fr. Etel Gyalay, Fr. Zolan Berg, Fr. Bertha Richter und Fr. Marie Richter; dann die folgenden Herren: Andor Dezsö, Zuard Mart, Franz Krajciovics und Georg Verindian. Die Vorstellung soll am Anfange des künftigen Monats stattfinden.

(Circus Theodor Sidoli.) Vor verhältnismäßig gut besuchtem Hause ging die Benefice-Vorstellung des Herrn Volta von statten. Sein komisches Entrée, gleichwie die gymnastische Leistung der kleinen Elise Volta bezogenen lebhaften Beifalle. Durch mehrfachen Applaus wurden ausgezeichnet Madame Strakap, Fräulein Medea Sidoli, César und François Sidoli, Mlle. William Cook, die Herren Panaitte, Hermandez, Tardini, Giovanni Benedetti und die Gebrüder Fiodi. Scherzhaftes Interesse erregte die Verlosung eines wirklichen Schweines, dessen Gewinner auf dasselbe zu Gunsten des Beneficianten verzichtete.

(Verstorbene) ist aus Klausenburg seit einigen Tagen der Tapfererheld Franz Dandoci, an welchem bereits früher Spuren von Geistesstörung zu bemerken waren.

(Todesfälle.) Josef Reckleitner, k. Rechnungs-Bevendent i. P., ist am 14. d. M. hier selbst im 78. Lebensjahre gestorben. Das Leichenbegängnis findet morgen, Nachmittags 3 Uhr, auf dem römisch-katholischen Friedhofe statt. — Der Publicist Dr. Aron Bernstein ist am 12. d. M. in Berlin im Alter von 72 Jahren. — Graf Hugo Hebenbiller-Frankenburger am 12. d. in Wien im 68. Lebensjahre gestorben.

(Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr.-ungarischen Monarchie.) Im Monate Jänner d. J. wurden abgeschlossen 459 Lebensversicherungs-Verträge per 375.700 fl. Capital und Rente 9350 fl. Der reine Gesamtversicherungssumme betrug Ende Januar rund 40.200.000 fl. Todesfälle sind im Laufe desselben Monats 25 vorgekommen und daraus 25.400 fl. nebst einer Rente von 120 fl. fällig geworden. Die bisher im Ganzen ausgezahlten Versicherungen betragen 4.300.000 fl. An Prämien für den Vormonat war einzugehen die Summe von 196.000 fl.

(Eine Heirats-Annonce aus dem vorigen Jahrhundert.) Das Heirats-Annoncieren ist eine Errungenschaft der Neuzeit und beweist ein sehr ausgedehntes und unvandalisches Interesse, welches die „Nat.-Ztg.“ in einer Nummer der „Intelligenz-Blätter“ des k. k. priv. Zeitungsamtes in Prag vom 8. März 1794 vorgefunden hat. Dort bietet ein Witwer, „bei 40 Jahre alt, mittlerer, gut proportionirter Statur, ohne mindesten Defect, mit zwei gut gebildeten und erzogenen Kindern (Mädchen) von 10 und 12 Jahren, mit 500 Gulden fixirtem Gehalt, in einem der besten Städtchen Galiziens noch lebend“, seine Hand einer Jungfer an, welche christlicher Religion, von guter Bürgererziehung, aus Böhmen gebürtig, über 20 bis 30 Jahre alt ist, ein getreues Herz besitzt, von mittlerem, gut proportionirtem Wachssthum, schön, gebildet, weiß am Körper, mit keinem Defect behaftet ist, schon geblüht, aber keine sichtbaren Kennzeichen davon hat, in häuslicher Arbeit kundig und Hand anzulegen gewohnt ist, sich mit einer Dienstmagd begnügt, einer guten Wirthin und biederer Mutter gleicht, einer zwar ihrem Stande angemessenen, aber nicht übertriebenen Mode oder auch Gesellschaften geneigte Frau vorstellen will. „Von Reichthum“, heißt es in der Annonce weiter, „will der Werber keine Erwähnung machen, weil er glaubt, daß ein Mädchen, welches alle derlei Eigenschaften besitzt, hinlänglich vermögend ist, sich selbst, Mann und Kinder zu versorgen zu machen; daß selbe allenfalls noch ein Vermögen, so kann es mehr zu ihrem Nutzen dienen.“ An Beförderungen des Ernstes und der Ehrlichkeit fehlt es nicht. Jenes Mädchen, das seinen Antrag „sabelhaft“ finden könnte, verweist der Werber an die Zeitung-Expedition, wo sie genaue Auskunft erhalten würde; überdies gelobte er „heiliger Verschwiegenheit auf Ehrenwort“ und schließt mit einer noch-maligen „feierlichen Versicherung“, daß der Antrag ernst gemeint sei.

(Zum Postdientstag in Leipzig.) Die Oberpostdirection in Leipzig theilt mit, daß der Inhalt der am 6. d. dortselbst abhanden gekommenen Briefsummen sammt Wechseln, mit Ausnahme des baren Geldes, zum größten Theile wiedererlangt wurde.

(Aus dem Leben eines Gerichts-Referenten.) Friedrich Thomas, der Vater der humoristischen Gerichtsreferate, welcher jüngst in Paris gestorben ist, hat ein Werk „Vieilles jeunes“ hinterlassen, in welchem folgende Scene aus dem Gerichtssaal berichtet wird: „Bei Gelegenheit des ersten Affären-Processes, dem ich als Berichterstatter beizuwohnte, plaidirte als Verteidiger ein Advocat, der eine großartige Improvisation vierzehn Tage vorher componirt und an uns Redacture in Abschrift hatte verschicken lassen. Im Audienz-Termin ging Alles gut bis zu der Stelle, wo der Redner jenen pathetischen Ton anzuschlagen pflegt, welcher die Herzen der Geschworenen rührt. Hier passirte eine drohliche Scene. Der Advocat sollte sagen: „Mich dem Ende meiner schwierigen Aufgabe nähernd, fühle ich, daß mich meine Kräfte verlassen.“ Der wackere Mann hatte diese Phrase bereits seit drei Wochen im Kopfe getragen und ebenso lange die rhetorische Pose studirt. So spielte er in der That an dieser Stelle die Rolle eines Mannes, dem die Kräfte auszugehen beginnen. Noch Neuling, nahm ich ihn beim Worte. In dem Augenblicke, als er besaß eine Gedächtnis-Schwäche, rief ich ihm, als er die Worte „Mich dem Ende meiner Aufgabe nähernd, fühle ich, daß mich meine Kräfte verlassen“ ausgesprochen, von der Abschrift ablesend, leise zu: „Aber das Gefühl der Pflicht hält mich aufrecht.“ Wehe! Ich hatte zu laut gerufen. Aller Augen sahen auf mich. Der ganze Saal brach in ein lautes Gelächter aus. Der Redner warf mir, roth vor Wuth, einen Blick zu, der mich zu Boden schmetterte. Allein als Advocat blieb er blamirt.“

(General Cluseret.) Eine eigenthümliche Gemälde-Ausstellung wurde dieser Tage in Paris eröffnet. Ihre einzelnen Nummern sind noch ganz anders impressionistisch, als die Malereien Manets, aber freilich weisen sie auch einen geringen Grad von Talent auf. Der Künstler, der sich damit den Parthern vorstellt, ist der Commune-General Cluseret, welcher in Konstantinopel, wo er sich gegenwärtig aufhält, nachdem er in Amerika weber als Viehhändler, noch als Publicist sein Glück gemacht, seine Musestunden der Malerei widmet. Seine Freunde benachrichtigten das Publicum, daß Cluseret ganz und ganz Autodidact ist und eigentlich gar nicht zeichnet, sondern nur malt. Das ist gut gemeint, aber durchaus überflüssig, denn jeder Uneingeweihte sieht es den orientalischen Landschaften und Scenen an, wie es mit der Kunst ihres Schöpfers bestellt ist. Dennoch dürfte Cluseret wenigstens einen gewissen Cassaner Erfolg haben, da er eine der phantastischen Gestalten der Commune war und in einem Augenblicke wieder auftaucht, wo man ganz Andere nachsichtig beurtheilt.

(Julia Daudet.) Es dürfte bisher nur wenig bekannt gewesen sein, daß Alphonse Daudet in seiner Gattin Julia eine ebenso fleißige wie begabte Mitarbeiterin hat. Seine nächsten Freunde wußten es freilich längst, hatte er ihnen doch von seinem berühmten, im Jahre 1878 erschienenen Roman „Der Nabob“ Sonderabdrücke verschickt, welche die folgende Widmung enthielten: „Der hingebenden, discreten und unermüdeten Mitarbeiterin, meiner vielgeliebten Julie Daudet, bringe ich, mit großer Dankbarkeit und warmer Anerkennung, dieses Buch dar, welches ihr so viel zu danken hat.“ Daß die Mitarbeiterin seiner Gattin eine sehr ernsthafte ist, geht hieraus wohl zur Genüge hervor. Julia Daudet hat sich auch als selbstständige Schriftstellerin versucht, und zwar mit gutem Erfolg; ihre im „Journal officiel“ unter dem Pseudonymen Karl Steen veröffentlichten Studien, sowie ihr Buch „Die Kindheit einer Pariserin“, haben eine sehr beifällige Aufnahme gefunden.

(Eine cause célèbre Schwedens) bildet folgendes Vorkommniß in Upsala. Der junge Prinz Eugen von Schweden hat kürzlich das Studentexamen gemacht und glänzend bestanden. Aus diesem Anlaß hat Professor Nordling als Inspector der Eödemann-

lands-Nerikes-Landsmannschaft beantragt, den Prinzen zum Ehrenmitglied derselben zu ernennen. Dieser Tage fand die Abstimmung darüber statt, welche ergab, daß der Antrag mit 43 gegen 28 Stimmen — abgelehnt war. Ein weiterer Antrag, den Prinzen zu seinem bestandenen Examen zu beglückwünschen, fand ebenfalls keinen Anklang. Als Motiv dieser ablehnenden Haltung dürfte wohl die mehr oder weniger demokratische Gesinnung der genannten Landsmannschaft gelten, was Professor Nordling freilich hätte vorher wissen können. Andererseits kommt aber in Betracht, daß der Prinz seine Studien nicht in Schweden, sondern auf der Universität Christiania fortsetzen wird, und daß die Statuten der Landsmannschaft ausdrücklich bejahen, Ehrenmitglied könne nur der werden, welcher der Landsmannschaft einen besonderen Dienst erwiesen, was bei dem Prinzen Eugen allerdings bis jetzt nicht der Fall war.

(Mit einem Skelett verheiratet.) In Philadelphia ließ sich längere Zeit ein Mann in einem Museum leben, der den vollständigen Eindruck eines lebendigen Skeletts machte. Dieses abnorme Wesen sah das Herz eines bilobirten jungen Mädchens gewonnen zu haben, deren Formen ganz anders als skelettartig ausfielen. Sie kam jeden Tag in das Museum und betrachtete stundenlang mit zärtlichen Blicken die verrotteten Arme und Beine des männlichen Phänomens. Das Letztere blieb solcher Aufmerksamkeit gegenüber nicht gefühllos und fand endlich den Muth zu einer Liebeserklärung, welche vortheilhaft aufgenommen wurde. Man setzte auch sogleich die Hochzeit auf den letzten Sonntag im Januar fest, und sie fand thatsächlich an diesem Tage statt. Das junge Mädchen heißt Bertha Clear und ist aus sehr angesehener Familie. Ihre Eltern waren höchst empört über die von ihr getroffene Wahl, konnten aber die Eheschließung nicht verhindern. Am Tage nach der Hochzeit war Bertha sehr nervös erregt und bat den Gatten um die Erlaubniß, nach dem Elternhause zu gehen, um dort ihre Garderobe zu holen. Das Skelett machte erst einige Schwierigkeiten, aber erlaubte dann den Besuch. Die Eltern empfingen sie sehr freundlich, aber im nächsten Moment schon hatte sie einen Anfall von fieberhaftem Wahnsinn, und man hörte sie schreien: „Oh, nehmt ihn fort von mir, ich kann ihn nicht mehr sehen!“ Man rief Ärzte herbei, welche ihren Zustand für einen sehr bedenklichen erklärten. Der Vater ist außer sich vor Schmerz über das Vorgefallene und erklärt, daß er sofort nach der etwaigen Wiederherstellung der Tochter die Ehescheidung einleiten werde. Als Scheidungsgrund wird angegeben, daß Bertha schon seit einiger Zeit nicht im Besitze ihrer Vernunft gewesen sei, als die Heirat erfolgte.

(Gesunde Liqueure) erzeugt man durch die renommierte Extracte der Firma Carl Philipp Pollak in Prag. Siehe heutiges Inserat.

Ueber Bismarck's Stellung zum Culturkampf enthält die in nächster Woche bei Brunow in Leipzig erscheinende Schrift „Unser Reichskanzler“ von Moriz Busch folgende Mittheilungen, die der Verfasser besonderer Beachtung empfiehlt:

Der Kanzler hatte eine starke Abneigung dagegen, sich in diesen Kirchenstreit über das Dogma der Unfehlbarkeit zu mischen, indem er besorgte, ein Eingreifen der weltlichen Macht zu Gunsten der gemäßigten Partei der Kirchenfürsten werde diesen mehr schaden als nützen. Auch privatim sprach Bismarck sich wiederholt und noch im November 1883 dahin aus, daß im Kampfe zwischen Königthum und Priesterthum viel mehr ein Streit um weltliche Macht vorliege, als ein Streit um Dogmen, und daß er in der römischen Curie mehr eine politische als eine christliche Institution erblicke, in dem Streite zwischen Königthum und Priesterthum aber das Letztere nicht bloß heute und in Rom, sondern schon zur Zeit von Agamemnon und Kalchas, in derjenigen der ägyptischen Priester unter den Pharaonen und in derjenigen der Priesterkaste der alten Perser, kurz im Heidenthume wie im Christenthume seine wirksamste Waffe in dem Glauben besessen habe, daß der Priester den Willen Gottes besser kenne als der Laie und also auch der König. „Der Priester stellt“, so fuhr er fort, „in letzter Instanz ohne Appell fest, was der Wille Gottes ist, er interpretirt denselben authentisch, und wenn die weltliche Gewalt sich ihm nicht unterwirft, so steht sie im Widerspruche mit dem göttlichen Willen und verfällt dem Bann und Interdikt. Die ersten Christen hatten keine Priester und namentlich keine unfehlbaren; die entscheidende Autorität war ursprünglich bei der christlichen Gemeinde und noch zur Zeit der ersten Concilien nicht ausschließlich bei den Priestern. Erst eine Reihe ausgezeichneter Päpste, ausgehoben mehr als Staatsmänner wie als Christen, gelang es, die Exklusivität der Priester Gewalt für die Interpretation der christlichen Glaubenslehre, d. h. des göttlichen Willens, zu erwerben und die Entscheidung über das Dogma zu monopolisiren. Damit war den gläubigen Katholiken gegenüber ein Machtmittel gewonnen, welches den Anspruch des Papstes auf die Oberherrlichkeit über alle Monarchen ganz erklärlich und gar nicht als eine Ungehörlichkeit erscheinen läßt, vorausgesetzt, daß alle Gemeinbeglieder an die Unfehlbarkeit des Priesterthums glauben und das Priesterthum in strenger Disciplin der einseitlichen Gewalt des Papstes unterworfen bleibt. Katholischen Monarchen war es gegeben, sich ohne Schwierigkeiten mit den theoretischen Ansprüchen des römischen Stuhles abzufinden; nach dem Grundsatz, daß eine Hand die andere wäscht, lehren die Priester Gehorsam gegen den Monarchen, wenn Letzterer ihn dem Papste nicht aufkündigt. Protestantischen Staaten gegenüber aber bleibt der Friede mit der römischen Kirche im günstigsten Falle eine Zirkelquadratur, deren Lösung man sich annähern kann, ohne sie zu erreichen. Beide Parteien kommen über den modus vivendi nicht hinaus. Man kann sagen, daß dieser Satz auch für katholische Staaten gilt; auch in solchen ist das Verhältniß des Königthums zum Priesterthum immer nur ein factisch, niemals ein principielles geregelt. Auch hier bleiben beide Größen incommensurabel, so lange die Staatsgewalt sich nicht einfach unterwirft. Indessen gelingt es ihnen doch in der Regel, sich bis auf kleine Decimalstellen auszugleichen. Eine vorwiegend protestantische Regierung aber ist, zum römisch-katholischen Standpunct betrachtet, stets eine Krankheit, die therapeutisch oder chirurgisch geheilt werden muß. Die chirurgische Heilung der krankhaften Erscheinungen, als welche die preussischen Siege von 1866 und die Hervorhebung des Norddeutschen Bundes in Rom aufgefaßt wurden, war der leitende Gedanke des Concils. Frankreich, der Soldat des Papstes, war berufen, sein Bajonnet als Wivouri herzugeben, um die nöthigen Aderlässe am deutschen Protestantismus zu vollziehen. Es war ein merkwürdiges Zusammenreffen, daß die Verkündigung der Unfehlbarkeit in Rom gleichzeitig mit der französischen Kriegserklärung, und daß letztere, wie heutzutage wohl allseitig bekannt, vorzüglich auf Betreiben der ultramontanen französischen Kaiserin Eugenie erfolgte. Daß Frankreich in dem Kampfe siegen würde, daran zweifelte man in Rom ebenjowenig wie in Paris, und Frankreich würde, wenn es Sieger geblieben wäre, seine damit erworbene Uebermacht im Bunde mit dem Papst und zur Durchführung des neuen Dogmas allerorten eingesetzt haben, namentlich aber gegen Deutschland.“

**Literarisches.**  
„Ankündigte Geschichte des dreißigjährigen Krieges von Anton Gindely.“ (Verlag von J. Tempel in Prag.) Von diesem durch zahlreiche Abbildungen nach berühmten zeitgenössischen Kupferstichen ausgestatteten historischen Werke liegen uns die Hefte 3, 4, 5, 6 und 7 vor. Dieselben bringen folgende Abbildungen: Jacob I., König von Großbritannien und Irland; Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen; Einzug des Kaisers Ferdinand II. zum Deputationsstag in Regensburg;

Graf Mathias von Gallas, kaiserlicher Generalleutnant; Jaroslav von Martiniq; Schlacht an der Doffauer Brücke am 25. April 1626; Cardinal Mazarin; Christian, Administrator von Halberstadt; Cardinal Kheles, Bischof von Wiener-Neustadt; Belagerung der Festung Sobentwiel; Georg Billers, Herzog von Buckingham; Ludwig XIII., König von Frankreich; Marshall Turenne.

**Neueste Nachrichten.**

Budapest, 14. Februar. Die außerordentliche Generalversammlung der Eriten Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft hat den Vertrag über die Verstaatlichung der Bahn angenommen.

**Original-Telegramme.**

**Wien, 14. Februar.** (Ung. T.-C.-B.) Das Abgeordnetenhaus verhandelte die Vorlage über die Ausnahme-Verordnungen. Für die Generaldebatte sind zahlreiche Redner der Linken vorgemerkt. Berichterstatter Tonkli motivirte den Antrag der Ausschuss-Majorität, Kopp jenen der Ausschussminorität. Wegen die Ausführungen Schaar Schmid's verteidigte Ministerpräsident Graf Taaffe das Vergehen des Ministeriums und sagte, die Executive sei berufen, den Zeitpunkt des Wiederaufhörens der Verordnungen zu bestimmen; die Regierung sei eifrig mit der Frage der Lage der Fabriks- und Feldarbeiter beschäftigt und sei die baldige Erledigung des Unfallgesetzes erwünscht. — Hohenswart spricht für, — Fürnkranz, Exner und Sueß gegen die Verordnungen. Morgen sprechen beide Berichterstatter.

**Berlin, 14. Februar.** (Ung. T.-C.-B.) Kaiser Wilhelm besuchte heute Nachmittags die Gemahlin des österreichisch-ungarischen Botschafters Graf Széchenyi.

**Paris, 14. Februar.** (Ung. T.-C.-B.) Die Kammer nahm den zweiten Artikel des Gesetzes gegen die öffentlichen Manifestationen welcher Strafbestimmungen gegen aufrührerische Rufe, Lieder und Placate festsetzt, an. — „National“ glaubt an den Rücktritt des Finanzministers, dessen Nachfolger aber noch nicht designirt sei.

**Fremden-Liste**

vom 11. Februar  
Hotel Reurhrer. J. Molnar, Kaufmann, von Kronstadt; F. Papp, Kaufmann, von Endabest.  
Mediascher Hof. J. Reubi, Pfarrer, von Mediasch; Anna Vogel, Privatier von Budapest; Katyon Romulus, Kaufmann, von Reusmarkt;

**Nur noch kurze Zeit.**

**CIRCUS SIDOLI**  
auf dem Hermannsplatze.

Heute Freitag den 15. Februar 1884:  
**Brillante Fest-Vorstellung**  
im Gebiete der höheren Reitskunst, Pferdebedienung, Ballet, Seiltanz, Gymnastik und Pantomimen etc.  
Auftreten aller besten Künstler und Künstlerinnen in ihren hervorragenden Leistungen, Vorführung der bestbesetzten Schul- und Freizeitspielder durch Director Th. Sidoli und César Sidoli.  
Zum Schluß der Vorstellung — „Zum ersten Male“:  
**Carnevals-Fest auf dem Eise.**  
Bei brillanter elektrischer Beleuchtung.  
Große Ausstattung-Pantomime in 11 Bildern, ausgeführt vom gesammten Circus-personale und dem Corps de Ballet, auf das brillianteste ausgestattet mit vornehmen Längen auf dem Eise bei elektrischer Beleuchtung. Arrangirt und in Scene geleitet vom Director Sidoli. Eine der neuen Pantomimen aus dem Circus Keny, sämtliche Costüme und Requisiten hierzu eigens neu angefertigt.  
**Täglich neues Programm.**  
Cassa-Eröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr Abends.

**MATTONI'S**  
**GLIESHÜBLER**  
reinstes alkalischer  
**SAUERBRUNN**  
bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,  
erprobt bei Husten, Halskrankheiten,  
Magen- und Blasenkatarrh.  
Heinrich Mattoni, Karlsbad und Budapest.  
(64) 4—30

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 14. Februar 1884.

Ung. Goldrente 6% .....	121.60	Ung. Prämien-Rose .....	115.50
Ung. Goldrente 4% .....	89.95	Erbzinsgutschriften u. Stegab. Rose	112.50
Ung. Papierrente .....	87.70	Deferr. Staatsschuld in Papier ..	79.80
Eisenbahn-Anlehen .....	140.25	Deferr. „ „ in Silber ..	81.45
Östb. I. Emission St.-Oblig. 93 60		Deferr. Goldrente .....	101.50
„ „ II. „ ..	116.50	1880er Staats-Anlehen .....	135.50
„ „ 1876er Staats-Oblig. 99.—		Deferr.-ung. Nat.-Bunt-Actien ..	842.—
Grundentlastungs-Obligation 100.50		Ung. Creditbank-Actien .....	308.25
Grundentl.-Oblig. mit Verlosf. 100.25		Deferr. Credit-Actien .....	307.50
Ung.-Banater Grundentl.-Oblig. 100.50		Silber .....	—
betto betto mit Verlosf.-Cl. 99.75		R. I. Ducaten .....	5.68
Siebenb. Grundentl.-Obligation ..	101.—	20 Francs Goldstücke .....	9.59
„ „ „ ..	100.—	100 Mark Deutsche Reichsbank ..	51.25
Ung. Weinschekel-Obligation .....	98.—	London (für dreimonatl. Wechsel)	121.85

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 14. Februar 1884.

Ung. Goldrente .....	121.70	Ungarische Prämien-Rose .....	115.50
4percentige Goldrente .....	90.10	Erbzinsgutschriften u. Stegab. Rose	112.50
5percentige Papierrente .....	87.75	Deferr. Staatsschuld in Papier ..	79.80
Ung. Eisenbahn-Anlehen .....	140.20	Deferr. Staatsschuld in Silber ..	80.40
Ung. Östb. I. Emission St.-Oblig. 93 60		Deferr. Goldrente .....	101.45
„ „ II. „ ..	115.50	1880er Staats-Anlehen .....	135.60
„ „ III. „ ..	99.—	Deferr.-ungarische Bantactien ..	844.—
Ung. Grundentlastungs-Obligation 100.75		Ungar. Creditbank .....	308.—
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verlosf. 100.50		Deferr. Creditactien .....	306.70
Ung.-Banater Grundentl.-Oblig. 100.50		R. I. Ducaten .....	5.70
Ung.-Ban. Grund.-Obl. mit Verlosf. 100.—		20 Francs-Goldstücke .....	9.61
Siebenb. Grundentlastungs-Oblig. 101.—		100 Mark Deutsche Reichsbank ..	59.30
„ „ „ ..	100.—	London .....	121.45
Ung. Weinschekel-Obligation .....	97.75	Deferr. Papierrente 5%, steuerfrei	94.95

Sz. 39/1884

[67] 1-1

telekk

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint a nagyszzebeni általános takarékpénztár végrehajtónak veresimarti Bonfert András és neje Thal Katalin végrehajtást szenvedő elleni 250 ft löke és járulékal iránti végrehajtási ügyében 250 ft. löke, ennek 1883 július 1-től járó 7 1/100% kamatai, 28 ft. 57 1/2 kr. eddigi hátralevős, 3 ft. 45 kr. jelenlegi és az ezután még felmerülő költségek behajtása végett végrehajtást szenvedett nevére felvett veresimarti 72. sz. tjkvben A + 1-44. r. sz., 158, 159, 644, 645, 760, 761, 1275, 1754, 1947, 1948, 2012, 2329, 2330, 2708, 2880, 3234, 3860, 4801, 4859, 5447, 5578, 5723, 5835, 5977, 6174, 6448, 6530, 6642, 6695, 6848, 6891, 6965, 7854, 8443, 8486, 8639, 8719, 8829, 9010, 9017, 9184, 9185, 9254, 9282, 9321, 9555, 9855, 9879, 9916. hr. sz. 1866 ft. 33 krra becsült ingatlanai az 1884. évi márczius hó 31-ik napján, délelőtt 9 órakor, Veresimarton a község irodájában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok megfelelő becslésére, melyen alul is el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becslérésnek 10% készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, a másodikot ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszzebeni kir. adó-mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
7. Az átruházási költségek vevőt terhelik.
8. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végreh. elj. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzenek elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladni fog.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi január hó 11-én tartott üléséből.

Sz. 38/1884.

[66] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint a nagyszzebeni általános takarékpénztár végrehajtónak bongárdi Makaveiu Juonné szül. Fratilla Eva végrehajtást szenvedő elleni 300 ft. löke, ennek 1881. évi január 1-től járó 7 1/100% kamatai, 12 ft. 65 kr. eddigi, 8 ft. 15 kr. jelenlegi és az ezután még felmerülő költségek behajtása végett alperes végrehajtást szenvedett nevére felvett bongárdi 23. sz. tjkvben A + 1-28 rend, 82, 442, 488, 489, 496, 521, 688, 736, 792, 793, 794, 884, 887, 979, 1310, 1341, 1478, 1598, 1619, 1620, 1654, 1655, 1656, 1714, 1739, 1772, 1977, 2094, 2165, 2341, 2568, 2657, 2753, 2819, 2951 hr. számú és összesen 680 ft-ra becsült ingatlanai az 1884. évi márczius hó 31-ik napján, délelőtt 9 órakor, Bongárdon a községi háznál megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanoknak megfelelő becslésére, melyen alul is el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becslérésnek 10% készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, a másodikot ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszzebeni kir. adó-mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
7. Az átruházási költségek vevőt terhelik.

6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végreh. elj. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzenek elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladni fog.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi január hó 11-én tartott üléséből.

M. 3. 1142/1884. [109] 2-2

Audmachtung.

Mittwoch den 26. Februar, Früh 9 Uhr, werden im Wege mündlicher Licitation an Ort und Stelle im Junges Waite die nachfolgenden, in 10 Lose eingetheilten Gegenstände, als: 132 Haufen Zimmermannsaspäne, 135 " Hackspäne, 178 " Alt- und Reifigholz, 125 Stück Kastenholz, emlich 33 Haufen Eichenhangenholz und 19 " Eichen-Alt- und Reifigholz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon hiemit die allgemeine Verkaufsbedingung gefestigt. Hermannstadt, am 8. Februar 1884.

Der Magistrat.

U. 3. 75/1884. [95] 2-3

Audmachtung.

Laut den für die sibirischerberthchaftlichen Waldungen ausgearbeiteten Betriebs-Plänen gelangt im Gebirgsgebiete Kornu-Piesi des Gicrisfluß-Reviers im Laufe des Jahres 1884 und 1885 ein 70 jabriar Buchenbestand in der Fläche von 41 75 Joch zum Abtriebe und ist man geneigt, diese Abstoßung im Wege öffentlicher Licitation einem Unternehmung zu überlassen. Die Licitations-Verhandlung wird am 5. März 1884 in der Universitäts-Kanzlei, wovonst in den gemöthlichen Amtsstunden auch die näheren Licitations-Bedingungen zur Einsichtnahme aufliegen, stattfinden. Bei der Licitations-Verhandlung ist ein Badium nicht zu erlegen. Hermannstadt, am 5. Februar 1884. Das Central-Amt der sächsischen Universität.

Eine Gasthaus-Röchin

wird sofort aufgenommen bei Herrn Eduard Korgor in der hiesigen Artillerie-Cafierne. (116) 1-3

Audmachtung.

Die an der Hermannstadt-Leschtich-Querelber Straße 4 Kilometer vor Leschtich liegende Dampf-mühle mit 4 Mählgängen und einem unschw. gangbar herzustellenden Sägewerk, dazu zwei Wirthshäuser mit daran liegendem Schanfreigale (Hof und Garten bei der Mühle und dem einen Wirthshause 1 Joch 39 Quadrat-Klaftern, bei dem andern in unmittelbarer Nähe liegenden Wirthshause 1 Joch 1296 Quadrat-Klaftern) werden, Alles zusammen unter einem Bote, am 3. März 1884, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft. Ausruhpreis 15.000 Gulden österr. Währung. Die Licitations-Bedingungen liegen in een Gemeindefanzleien in Leschtich und in Marpoos zur Einsicht auf. (86) 6-6

Ein Wohlgeboren! Der weltberühmte Gehör-Extract hat mich von meiner veralteten Taubheit vollständig befreit, wofür ich mich nach Gott Ihnen zu größtem Danke verpflichtet fühle mit dem Wunsch, es möge Ihnen das Edelgüthig vergönnt sein, noch recht lange zum Wohle der Menschheit zu wirken. Ich empfehle daher Jedermann, welcher an Taubheit leidet, dieses Mittel anzuwenden. Liebau, 10. October 1883. L. v. Boguslavsky. Dieser Gehör-Extract ist gegen Ein-sendung von 1 fl. 50 fr. zu beziehen aus dem Haupt-Depot von E. Nowak, Wien, VI., Kopernikusgasse 12. Zum Zeichen der Echtheit trägt jedes Flacon den Siegel „f. f. Patent-Inhaber, Wien.“ (1080) 12-12

Miraculo-Injection und Pillen vom Oberstabsarzt Dr. Müller heilen gefahrlos und schmerzlos jeden Ausfluß der Harnröhre, Tripper (weißen Fluß) in einigen Tagen, selbst in veralteten Fällen gänzlich ohne Folge-Uebel - Erfolg garantiert. - Preis 1 fl. 60 fr., per Post 25 fr. mehr. Schwächezustände, Pollutionen, Schwöten, Mannschwäche (Folgen der Onanie), Nerventrankeiten aller Art, Zittern an Händen und Füßen, Blutmuth, Rückenmarkleiden, sowie alle Folgekrankheiten werden bei jungen und alten Männern dauernd unter Garantie geheilt durch die weltberühmten Oberstabsarzt Dr. Müller'schen Miraculo-Präparate. - fl. 3.10, per Post 25 fr. mehr. Alleinverkauf nur aus der St. Georgs-Apothek des Max Schneider, Wien, 5. Bez., Bismarckgasse 33, wohin alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind. (53) 2-12

Nur 15 Kr. kostet 1/2 Pfund (1/4 Kilogr.) hochfeine Brekwurst bei (112) 1-3 G. W. Grohmann Heltanergasse Nr. 8.

Samuel Marschall, Aufnahms- u. Auskunftsbureau für Stellenfuchende jeden Standes, Kauf und Verkauf von Producten und Mobilien im Privat- und Licitationswege, Agenturen und Vertretungen, sowie jede im Commerz vorkommende Vermittlung werden prompt ausgeführt gegen billige Provision. Adresse: Hermannstadt: Kleiner Ring 2.

Für Liqueur-Erzeuger Hotels, Kaufleute etc. Behufs Erzeugung sämmtlicher Liqueure von ausser-ordentlicher Feinheit empfehle ich eine neue praktische Methode. Prospecte u. Preislisten gratis und franco. Carl Philipp Pollak, Essenzenfabrik, PRAG, II., Klemensgasse 3. (1064) 7-30

Möbel, elegant, solid, billig in reichlicher Auswahl bei Tischler J. G. & L. Frankl, Tapezierer, Wien, II. Bez., Obere Donaustrasse Nr. 103, neben dem Schöllerhofe. (1100) 7-12 Das illustrierte Möbel-Album sammt Preiscurant gratis.

LIEBIG Company's Fleisch-Extract aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika). CARL BERCK k. k. österr. Hoflieferant WIEN, I., Wollzeile 9. Goldene Medaillen und Ehren-Diplome. Central-Depöt der Compagnie Liebig für Oesterreich-Ungarn. Zu haben in Hermannstadt bei Franz Jahn Söhne, J. B. Misselbacher sen. und bei dem Apotheker W. F. Morscher, - ferner bei J. B. Teutsch in Schässburg. (102) 1-12

Heilberichte aus Ungarn über das allein echte Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chocolade und Brust-Malzbonbons bei Husten, Brustleiden, Körperchwäche, Blut-armuth, Magenleiden und Reconvalescenz nach jeder Krankheit. Statistif. Die Krankheiten, in denen die Malzfabrikate, System Johann Hoff, gebraucht wurden, sind: Husten, Bronchial-Rheumatismus, Lungenschwindsucht, Unter-leibschmerzen, Säurebrotalleiden, Kraftverfall, Typhus, Blutarmuth, Verdauungs-Beschwerden, Gebrauchte Fabrikate: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Chocolade, concentriertes Malzextract, Brustmalz-Bonbons. Sammtliche nach System Johann Hoff. Gründungsjahr 1847. Hohe Auszeichnungen 59. - Dankschreiben über 1 Million. - Der Verkauf der Johann Hoff'schen Heilmittel findet in allen cultivirten Ländern in 27.000 Verkaufsstellen statt, davon fallen auf West-Europa 12.800, auf Ost-Europa 9900, auf Amerika 4300, dazu werden die Zeitungen bezeugt: in Europa 1600, in Amerika 400. Zu den k. und k. Hoflieferanten der meisten Souveräne Europas, Herrn Johann Hoff, Erfinder und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres, k. k. Rath, Ritter hoher Orden, in Wien, Stadt, Bräunerstraße Nr. 8. Ein so frei, abermals eine kleine Bezeugung von Ihrem vorzüglichen Malzextract zu machen, da es mir sehr heilbringend ist, und zwar: 13 Flaschen Malzbier und 1 Kilo Chocolade Nr. 1. Billanz, 11. Januar 1884. Josefine Schuster. Ich bitte, mir 6 Flaschen Malzbier und 3 Pfund Chocolade 1. Sorte zu senden. Ich leide an intermittirender Melancholie. Ich habe von der Chocolade gegen 40 Pfund genossen, weil sie mich nährt. Als ich 1881 perläufig in Ihrer Wiener Niederlage war, belobte ich schon damals Ihre Präparate. Nun geht, 5. Januar 1884, hat mir mein behandelnder berühmter Arzt, Herr Hofrath Prof. Dr. Leibesdorf, Ihr Malzbier empfohlen. Eszd (Ungarn), am 11. Januar 1884. Dr. Leopold Kugler, Honores-Physicus des Vapaper Comitates und Bezirksarzt. Ein Wohlgeboren! Bitte um Zusendung Ihres vorzüglichen Johann Hoff'schen Malzextractbieres. Ober-Staatsrath, am 1. Januar 1884. Entom. Joan Ritter v. Bejan. Ich bitte um baldige Zusendung von Ihrem Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons. Wir haben die Bonbons sehr gut gefunden und wünschen sie deshalb direct von Ihnen zu beziehen. Mit Achtung Leuzschau, den 2. Januar 1884. Maximilian v. Kray. Preise der Hoff'schen Malzpräparate in der Provinz ab Wien: Malzextract-Gesundheitsbier. Mit Kisten und Flaschen fl. 3.82, 13 Flaschen fl. 7.26 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. 1/2 Kilo Malz-Chocolade I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt.) Malzbonbons 1 Beutel 60 fr. (auch 1/2, und 1/4 Beutel). Präpariertes Kindernähmehl fl. 1. Concentriertes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12, auch zu 70 fr. Malzcaffee ein Paket 50 fr., und 30 fr. - Ein fertiges Malzbod kostet 80 fr. Unter 2 fl. wird nichts versendet. Die ersten, echten, schmeckenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons sind in blauem Papier. Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, C. Bugarsky; Mühlbach: Carl Henning; Schässburg: J. B. Misselbacher sen.; Friedrich Schuster, Apotheker; J. B. Teutsch; Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker; Demeter Eromias; Karlsburg: S. Mihayes, Apotheker; Mediasch: Carl Breckner und in allen renommirten Apotheken des Landes. (82) 2-12